

1. Änderung der Geschäftsordnung des Klimabeirates in der Stadt Beckum

Der Klimabeirat beabsichtigt, den Vorsitz künftig an die Leitung des Fachbereichs Umwelt und Bauen und den stellvertretenden Vorsitz an die Leitung des Fachdienstes Umwelt und Grün zu übertragen.

Daher wird gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Klimabeirates in der Stadt Beckum vom 6. Oktober 2016 folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

1 § 3 wird wie folgt geändert:

„Den Vorsitz im Klimabeirat hat die Leitung des Fachbereichs Umwelt und Bauen. Den stellvertretenden Vorsitz hat die Leitung des Fachdienstes Umwelt und Grün.“

2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung zum 26. Oktober 2023 in Kraft.